Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 73 61
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 27. Mai 2025

Ja zu neuem Abkommen mit den USA über automatischen Informationsaustausch

Der Regierungsrat stimmt dem neuen FATCA-Abkommen mit den USA und der entsprechenden Bundesgesetzgebung zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Anlass für den Abschluss eines neuen FACTA-Abkommens ist der Umstand, dass die Schweiz künftig nicht mehr nur einseitig Informationen zu Finanzkonten an die USA liefern, sondern im Rahmen eines automatischen Informationsaustausches auch Informationen aus den USA erhalten soll. FACTA ist eine US-amerikanische Regelung, die seit 2014 in Kraft ist und sich weltweit auf alle Länder auswirkt. Sie verlangt von Finanzinstituten ausserhalb der USA, dass sie den US-Steuerbehörden Informationen über US-Konten weitergeben oder eine Steuer erheben. Mit dem neuen FACTA-Abkommen wird die Schweiz künftig nicht mehr nur Kontodaten in die USA liefern, sondern auch von dort erhalten. Die Schweizer Finanzinstitute werden die erforderlichen Daten zudem nicht wie bisher direkt an die US-Behörden, sondern an die Eidgenössische Steuerverwaltung liefern, die sie dann an die US-Steuerbehörden übermitteln wird. Geplant ist der Modellwechsel auf Anfang 2027.

Nach Ansicht der Regierung liegt der Wechsel des FATCA-Modells im Interesse des Schweizer Finanzplatzes, da es den automatischen und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden ermöglicht und die innerstaatliche Umsetzung damit analog erfolgt, wie dies auch der Regelung über den automatischen Informationsaustausch der Schweiz mit anderen Staaten entspricht. Dies bringt administrative Vereinfachungen für die betroffenen Personen und Behörden. Zudem ergibt sich eine höhere Rechtssicherheit, weil die Eidgenössische Steuerverwaltung zur zuständigen Behörde für die schweizerischen Finanzinstitute wird.

Ja zu zwei Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation

Der Regierungsrat begrüsst die beiden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält.

Das erste Übereinkommen anerkennt das Recht jeder Person auf ein Arbeitsumfeld frei von Gewalt und Belästigung. Es sieht ein gesetzliches Verbot von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt sowie Präventionsmassnahmen und Hilfe für die Opfer vor. Hintergrund des zweiten Übereinkommens ist die Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes als grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit. Das Übereinkommen ist rein formeller Natur und hat keine wirkliche materielle Wirkung.

Die Regierung unterstützt die Ratifikation der beiden Übereinkommen. Das Recht auf ein Arbeitsumfeld ohne Gewalt und Belästigung ist in der Schweiz bereits heute gesetzlich verankert. Dadurch ist ein hoher und wirksamer Schutz für Arbeitnehmende sichergestellt. Die beiden Übereinkommen tragen darüber hinaus zur Kohärenz völkerrechtlicher Arbeitsnormen bei und stärken den weltweiten Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt.

Bewilligung für Motocross Beggingen erteilt

Der Regierungsrat hat dem Motosportclub Randen (MSC) die Bewilligung zur Durchführung des Motocross Beggingen am 23./24. August 2025 unter verschiedenen Bedingungen und Auflagen erteilt.

Staatskanzlei Schaffhausen